

Informationen zur Promotionsprüfung (Rigorosum)

Die genauen Anmeldungstermine zur Promotion sowie den Zeitraum, in denen die Prüfungen stattfinden, entnehmen Sie bitte den Aushängen vor dem Prüfungsamt sowie vor den jeweiligen Instituten.

Die bei der Anmeldung einzureichenden Unterlagen sind in der Anlage aufgeführt. Bitte legen Sie die Unterlagen vollständig vor.

Bei der Anmeldung erhalten Sie einen Termin für die Vorstellung beim Dekan Ihrer Fakultät, diese Vorstellung findet wenige Tage nach der Anmeldung im Prüfungsamt statt.

Nach der Vorstellung geht Ihre Dissertation ins Umlaufverfahren, d.h. sie wird vom Prüfungsamt an den Referenten gesandt, danach muß sie zum Korreferenten und anschließend zu den weiteren Mitgliedern der Prüfungskommission; sie muß spätestens 10 Tage vor Beginn der Prüfungen dem Prüfungsamt wieder vorliegen. Da diese Zeitspanne sehr knapp ist, ist es ratsam, daß Sie sich um den reibungslosen Ablauf des Umlaufverfahrens kümmern, evtl. auch telefonisch. Falls die Unterlagen persönlich ins Prüfungsamt zurückgebracht werden, ist dies nur während der Sprechzeiten möglich.

Die Prüfungskommission besteht aus insgesamt sechs Habilitierten, die Referenten und die mündlichen Prüfer müssen vertreten sein. Die weiteren Mitglieder der Prüfungskommission, die aus unterschiedlichen Instituten Ihrer Fakultät kommen müssen, schlagen Sie bitte bei der Anmeldung vor.

Bitte vergewissern Sie sich vor der Anmeldung, daß Ihre Referenten und die Mitglieder der Prüfungskommission während der Zeit des Umlaufverfahrens auch anwesend sind!

Die genauen Prüfungstermine werden an einem Tag, der Ihnen bei der Anmeldung genannt wird, im Prüfungsamt ausgegeben. An diesem Tag erhalten Sie gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses auch Ihre Prüfungsunterlagen, die sie bei jeder Prüfung vorlegen müssen. Diese Unterlagen müssen Sie **in der nächsten Sprechstunde nach Ihrer letzten Prüfung** wieder im Prüfungsamt abgeben. Falls Sie an dem Tag, an dem die Prüfungstermine- und unterlagen ausgegeben werden, verhindert sind, können Sie eine Person schriftlich bevollmächtigen, Ihre Prüfungstermine- und unterlagen für Sie im Prüfungsamt abzuholen. Wünsche für bestimmte Prüfungszeiten bzw. für Prüfungen außerhalb der angegebenen Prüfungstage können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte versichern Sie sich vor der Anmeldung, daß Ihre Prüfer Sie am selben Tag prüfen können.

Fächerkombinationen, die von den in der Promotionsordnung genannten Kombinationen abweichen, müssen vom zuständigen Dekan der Fakultät genehmigt werden. Diese Genehmigung ist bei der Anmeldung zum Promotionsverfahren vorzulegen.

bitte wenden

Bei Dissertationen, die außerhalb Ihrer Fakultät (z.B. an einem Max-Planck-Institut) angefertigt werden, ist es erforderlich, vor Beginn der Promotion einen Antrag auf Genehmigung für die externe Dissertation zu stellen. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Prüfungsamt. Bitte beachten Sie, daß Ihr externer Anleiter habilitiert sein muß und daß ein Professor, der hauptamtlich an der Fakultät tätig ist, an der Sie promovieren wollen, sich bereit erklärt, die Aufsicht über die Durchführung der Arbeit zu übernehmen. Die Genehmigung Ihres Antrages auf eine externe Dissertation ist bei der Anmeldung zum Promotionsverfahren vorzulegen.